Vereinbarung zum Wohl des Kindes

Der Schutz des Kindes, seine seelische und körperliche Unversehrtheit sind uns ein zentrales Anliegen.

Die Stadt Zürich toleriert keine Gefährdung des Kindswohls: keine Anwendung von Gewalt physischer oder psychischer Art, keinerlei sexuell motivierte Berührungen noch mündliche Andeutungen mit sexuellem Inhalt gegenüber dem anvertrauten Kind.

Bei Verdacht auf einen Missbrauch wird der Kontakt sofort gestoppt. Eine Abklärung wird veranlasst und Strafanzeige erstattet.

Ihr Einverständnis mit unserer Haltung

		r mir anvertrauten		

Ort/Datum:	
Unterschrift Freiwillige/r:	